Luzerner Tagblatt.

— Abonnementspreise: —

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Vierzigster Jahrgang.

№ 253.

— Insertionspreise: —
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratentheiles genannten Kantone:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Bureaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Donnerstag, Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen 29. Oktober 1891.

Erstes Blatt.

Zentralbahn-Ankauf und politische Polizei.

II.

Daß die politische Polizei Gegenstand einer Besprechung im Schooße des Grütlivereins sein werde, war schon vor Bekanntwerden des Traktandenverzeichnisses vorauszusehen; — hatte doch der Grütliverein s. Zt. gegen das bekannte sachbezügliche Kreisschreiben des Bundesrathes Stellung genommen und der Redaktor des „Grütlianer", Hr. Nationalrath Vogelsanger, den Bundesrath über die Thätigkeit der politischen Polizei interpellirt. Sodann ging von der Grütlivereins-Sektion Bern eine Bewegung aus, welche die Aufhebung des in Arbeiterkreisen übel angeschriebenen Institutes bezweckte und bei andern Sektionen gute Aufnahme fand.

Man braucht deswegen nicht zu befürchten, daß der schweizerische Grütliverein von anarchistischem Geiste angesteckt sei. Wenigstens an der Delegirtenversammlung merkte man nichts dergleichen. Sogar der vielgenannte Redaktor der „Arbeiterstimme" hatte nichts Schreckliches an sich. Man würde fehl gehen, wenn man sich von ihm das gewöhnliche Bild eines brutalen Umsturzmannes machen würde. Hr. Seidel kommt fein und elegant daher, spricht und bewegt sich mit einer gewissen Koketterie; sein Auftreten ist nicht ohne theatralischen Anstrich, und sein Pathos scheint stellenweise etwas gekünstelt zu sein. Sein grimmigster Haß richtet sich gegen die Börsenmänner, und als er auf die Herren Goldberger und Brettauer und wie sie alle heißen, die an dem Zentralbahnaktiengeschäft sich betheiligten, zu sprechen kam, wurde er etwas grob. Er donnerte gegen die Berliner und Stuttgarter, zu deren Gunsten das Schweizervolk bluten solle; freilich in einer Sprache, die daran erinnerte, daß die Wiege des Redners auch nicht auf Schweizerboden gestanden habe. Er erinnert einigermaßen an Desmoulins (eine bekannte Figur der großen Revolution); als Journalist führt er eine spitzige Feder.

Auch Genosse Greulich, vor dem die „Bourgeois" früher ein Grauen empfanden, wenn sie nur den Namen hörten, scheint durchaus ungefährlich zu sein. Mit seinen langen Haaren mahnt er an einen Löwen, aber an einen gezähmten. Mit seinen Ansichten scheint das Gegentheil von dem Verwandlungsprozeß vorgegangen zu sein, von dem Tell in seinem Monolog in der hohlen Gasse spricht: Das gährende Drachengift hat sich bei ihm in die Milch frommer Denkungsart verwandelt. Von dieser Milch theilt er seinen Genossen mit, wenn sie allzu hitzig werden; er ist das temperirende, hofmeisterliche Element der Arbeiterversammlungen geworden. Seine Kenntnisse und seine originelle Dialektik qualifiziren ihn auch für diese Mission, die freilich nicht immer von Erfolg begleitet ist, wie sich anläßlich der Versammlung über den Zentralbahn-Ankauf zeigte, als er wirkungslos für den Ankauf einstand und die Mitdelegirten auf die Zukunft vertröstete, wo die Nachkommen ohne viel Federlesens mit den Rentenscheinen abfahren werden nach Art der Aufhebung der Feudalrechte in der denkwürdigen Nacht vom 4. August 1789.

Wenn der Grütliverein gegen die politische Polizei auftritt, so geschieht es offenbar deshalb, weil dem Bundesrathe eine diskretionäre Gewalt eingeräumt und der Polizei eine Waffe in die Hand gegeben ist, die sich nicht nur gegen anarchistischer Umtriebe verdächtige Fremde richtet, sondern auch gegen harmlose Schweizerbürger.

Beide Referenten in der Grütlianer-Delegirten-Versammlung, Klöti, Mitglied des Zentralkomite's, und Steck, waren einig in der Verurtheilung der politischen Polizei, wie sie gegenwärtig gehandhabt wird. Der Erstere behandelte die Frage nach ihrer geschichtlichen Entwicklung; der Andere erörterte sie in rechtlicher und politischer Beziehung.

Die Entstehungsgeschichte der politischen Polizei in der Schweiz ist bekannt. Noch jetzt scheinen, abgesehen von der polizeilichen Ueberwachung von Versammlungen, auch Schweizerbürger nicht sicher vor Belästigung zu sein. Hr. Klöti erzählte, in Winterthur sei die Polizei durch eine deutsche Behörde angefragt worden, was ein gewisser Arbeiter (ein Schweizerbürger) mache, ob er Sozialdemokrat sei und dergleichen. Die Antwort lautete, die Polizei habe weder das Recht, noch die Pflicht, darüber nachzuforschen, ob der oder jener Anhänger der Sozialdemokratie sei; der Betreffende sei übrigens nicht einmal im Alter der Stimm- und Wahlfähigkeit.

Hr. Klöti hat an der politischen Polizei auch das auszusetzen, daß sie sich nur gegen eine bestimmte Kategorie von Bürgern richte. Nur die Sozialdemokraten seien ihr unterworfen. Man habe letzthin lesen können, wie die „katholischen Männervereine" in Zürich eine Sympathiedresse an Papst Leo XIII. abgesandt hätten, worin sie erklären, nach Kräften für Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes einstehen zu wollen. Wenn die schweizerischen Sozialdemokraten z. B. ihren französischen Gesinnungsgenossen die Zusicherung gegeben hätten, für die Rückerstattung von Elsaß und Lothringen wirken zu wollen, würden Polizei und Presse das wohl nicht so leicht genommen haben.

Hr. Steck nannte die politische Polizei, wie wir sie haben, etwas Unfaßbares und Undefinirbares. Sonst ist die Polizei dasjenige Organ des Staates, dem die nächste Sorge für Ruhe und Ordnung obliegt. Sie hat gegen Gesetzesübertretungen einzuschreiten und sie möglichst zu verhüten. Dabei soll keine Willkür obwalten. Die Thätigkeit der Polizei muß stets der Aufrechterhaltung eines Gebotes oder Verbotes gelten. Was nicht durch Gesetz verboten ist, ist rechtlich erlaubt. Die Polizei hat über das gesetzmäßige Verhalten der Bevölkerung zu wachen. Die politische Polizei bezieht sich auf das politische Verhalten der Bürger; aber sie beruht nicht auf einem gesetzgeberischen Akte. Trotz verfassungsmäßiger republikanischer Freiheit wird es ohne gesetzliche Regulirung der Sache immer möglich sein, unter der Maske „Fremdenpolizei" mißliebige politische Ansichten zu bekämpfen.

Die einzige gesetzliche Bestimmung, auf welche sich die politische Polizei berufen kann, ist der Art. 70 der Bundesverfassung, der lautet: „Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen." Was hat man nun, fragte Hr. Steck, aus dieser Bestimmung, deren wirkliche Bedeutung leicht erkennbar ist, gemacht? Der Bundesrath hat das unumschränkte Ausweisungsrecht und kann bei Ausführung dieses Rechtes ganz willkürlich verfahren. Die Fremden, die es trifft, werden schlimmer behandelt, als Verbrecher. Sie müssen nicht gerichtlich beurtheilt werden. Ein gerichtlicher Nachweis, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorhanden, ist nicht erforderlich. Sie haben kein Vertheidigungsrecht. Die Gefahr für Asylrecht und Freiheit liegt auch darin, daß man gewisse Personen einer fortwährenden polizeilichen Ueberwachung unterwirft. Faktisch stehen Arbeiterversammlung und Arbeiterpresse unter spezieller polizeilicher Aufsicht, die um so mißlicher ist, als den Polizisten manchmal die erforderliche Bildung abgeht. Das ist eine ausnahmsweise Behandlung einer Klasse der Bevölkerung, die unseres Landes unwürdig ist. Art. 70 war für ausnahmsweise Fälle berechnet; nun ist dessen Anwendung zur Regel geworden.

Um Wandel zu schaffen, muß das Uebel an der Wurzel gepackt werden. Es soll durch ein gesetzlich normirtes Ausweisungsverfahren jede Willkür ausgeschlossen sein. Zu diesem Zwecke stellte der Referent die bereits (in der Dienstag-Nummer des „L. Tgbl.") mitgetheilten Anträge, deren Annahme die Bedeutung habe, daß die Grütlianer wünschen, ihre Vertreter in der Bundesversammlung und diese selbst mögen einen derartigen Standpunkt einnehmen. Die Anträge bringen nichts Neues, als was nach richtiger Auffassung der Art. 70 der Bundesverfassung bereits Rechtens sei.

Hr. Greulich stellte den Ordnungsantrag, es solle, da im Grütliverein nie eine gegentheilige Meinung gewaltet habe, ohne Diskussion über diese Anträge abgestimmt werden. Das beliebte; und einstimmig wurden die Anträge angenommen.

Damit hat der Grütliverein, dessen agitatorische Kraft in der Schweiz nicht zu unterschätzen ist, auch zur zweiten der im Titel genannten Tagesfragen entschieden Stellung genommen. Praktische Bedeutung kommt seinen Beschlüssen vorderhand nur hinsichtlich des Zentralbahn-Ankaufes zu.

Eidgenossenschaft.

— **Divisionäre.** Die letzten Samstag in Bern versammelten Armeekorps-Kommandanten und Waffenchefs sollen für das Kommando der II. Division Oberstbrigadier Techtermann (Freiburg), für das der I. Division Oberst David (Waadt) vorgeschlagen haben. Zu ersetzen sind noch Wieland, der gewesene Kommandant der VIII. Division und nunmehriger Armeekorps-Kommandant, und Oberst Künzli von der IV. Division, falls dieser sich nicht entschließen kann, dem Wunsche des Bundesrathes gemäß seine Demission zurückzuziehen.

— **Brand in Meiringen.** * Es dürfte vielerorts interessiren, zu vernehmen, wer den Gebäudeschaden von Meiringen zu tragen hat. Nach dem bernischen kant. Gebäude-Assekuranzgesetz vom 30. Oktober 1881 bestehen im Kanton Bern drei Arten Brandklassen, die zusammen die kantonale Gebäudeassekuranz bilden: a. eine Zentralbrandkasse, b. Bezirksbrandkassen, c. Gemeindebrandkassen. — An einen Brandschaden hat jeweilen diejenige Gemeindekasse, in deren Rayon das Brandobjekt liegt, 1/10, die betreffende Bezirkskasse 3/10 und die Zentralkasse 7/10 zu leisten. Ob und eventuell in welchem Maße Rückversicherung besteht, wissen wir nicht.

— Der eidgen. Verein hat in seiner am letzten Sonntag in Olten abgehaltenen Jahresversammlung einstimmig die Verwerfung des Bundesbeschlusses betreffend Ankauf der Zentralbahn beschlossen und dem Zentralkomite Auftrag ertheilt, alle dienlichen Maßregeln zur Ausführung dieses Beschlusses zu treffen.

Luzern. Hülfe für Meiringen. Die auf Dienstag Abend in die „Metzgern" einberufene Versammlung war sehr zahlreich besucht: es waren wohl alle größern Vereine und Korporationen vertreten. Die Frage, ob eine außerordentliche Hülfeleistung organisirt werden solle, wurde einstimmig bejaht. Ein Komite von 12 Mitgliedern soll über die Einzelnheiten sich berathen und möglichst schleunig Beschlüsse fassen. Die Hauptfrage wird die sein, ob Kollekte von Haus zu Haus oder sonstige Sammlung. Das Komite wird bestellt aus den HH.: Dr. H. Heller, Oberst Geißhüsler, Schmid-Ronca, Segesser-Crivelli, Blaize-Schnieper, Stadtpfarrer Schürch, Pfarrer Altherr, Großrath Hauser zum „Schweizerhof", Stadtrath v. Sonnenberg, Stadtrath Hofstetter, Gut-Schnyder, Blasius Muth.

Es waren auch Wohlthätigkeits-Konzerte angeregt worden. Sofort eröffnete Hr. Wyder, Präsident des „Männerchor Luzern", daß die „Liedertafel", die Gesangssektion des „Vereins junger Kaufleute", die Stadtmusik und der „Männerchor Luzern" beschlossen haben, die Rütli-Kantate zu Gunsten der Abgebrannten aufzuführen. ☛ Das Konzert findet Sonntag den 8. November Nachmittags halb 3 Uhr in der Jesuitenkirche statt.

Hr. Stadtrath Major v. Sonnenberg, der von der Behörde beauftragt worden war, die Spende des Stadtrathes von 500 Fr. nach Meiringen zu überbringen, theilte noch einige interessante Beobachtungen, die er an Ort und Stelle gemacht, mit. Zugleich eröffnete er, daß die Meiringer jetzt weder Lebensmittel noch Kleider als Liebesgaben wünschen, sondern baares Geld Noth thue. Nach vor zwei Jahren hätten Massen alter Kleider aus den Sammlungen von 1879 an eine öffentliche Steigerung gebracht werden müssen, haben aber nichts gezolten und seien daher einfach weggeschenkt worden.

Wir zweifeln nicht, daß bei dem allgemeinen Eifer die Sammlung einen glänzenden Erfolg haben wird, was wir den Meiringern von Herzen gönnen.

— * Brünigbahn. Der um 10 Uhr 20 Min. Vormittags von Luzern (Brünig) abfahrende Zug Nr. 287 geht bis und mit Sonntag den 1. November nach Meiringen weiter, wo er um 1 Uhr 41 Min. Nachm. anlangt. Bis zum gleichen Zeitpunkt geht von Meiringen um 12 Uhr 35 Min. Mittags ein Zug ab, der in Giswil an den um 4 Uhr 5 Min. Nachm. in Luzern eintreffenden Zug Nr. 292 anschließt.

— Wolhusen. Die Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag hat mit 68 Stimmen die verlangte Subvention von 7000 Franken an die Huttwil-Wolhusen-Bahn beschlossen.

— Willisau. Letzten Dienstag ist, erst 44 Jahre alt, nach langer Krankheit Hr. Stadtschreiber Karl Peyer gestorben.

— Witterung. Während der Monat Oktober bisher einen geradezu sommerlichen Charakter gezeigt und man von überall her Berichte erhielt über blühende Bäume und Sträucher, reifende Erdbeeren 2c., ist mit heute (28. Okt.: Simon und Judä) ein schroffer Umschlag in der Witterung eingetreten. Statt des milden Föhn herrschen schärfere Lüfte; bald wird die „letzte Rose" sich entblättern und der Winter Einzug halten.

— Polizeinachricht. Gottfried Disler von Kriens, 32 Jahre alt, ledig, wohnhaft im Untergrund, gerieth Dienstag Abends, etwa um 8½ Uhr, beim Manövriren auf dem Güterbahnhof dahier, als er zwei Wagen zusammenkuppeln wollte, zwischen zwei Puffer und wurde erdrückt. Der Tod trat sofort ein.

Bern. Brand von Meiringen. Wir entnehmen darüber noch der „Berner Ztg.", daß als sicher gelten kann, die fehlerhafte Konstruktion eines Kamins oder Ofens in Verbindung mit sträflicher, leichtsinniger Uebertretung der Feuerordnung, welche für das Feuern bei Föhnwind strenge Bestimmungen aufstellt, sei die Brandursache. Die Wuth des Volkes richtet sich hauptsächlich gegen die Italiener, welche in dem Unglückshause wohnten, wo das Feuer ausbrach.....

Meiringen ist gewesen, ist, was es war, für immer gewesen, und wird in seiner bisherigen Gestalt nimmer auferstehen. Denn angesichts der zweimaligen Katastrophe innerhalb 13 Jahren wird Niemand daran denken, die bisherigen Holzgebäude-Konstruktionen, die aber dem Dorfe mit ihren verzierten Façaden gerade sein Gepräge verliehen,